

**GEMEINDE BIRGITZ**  
**KUNDMACHUNG**

über die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 08.06.2022  
abgehalten im Sitzungszimmer der Gemeinde

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:38 Uhr

**Anwesende:** Bgm. Ing. Markus Haid, GR Anton Schweighofer, Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner, GR Werner Dilitz, GR Helmut Schweighofer, GR Josef Jordan, GR Dr. Andrea Sejkora, GV DVw. Josef Strasser, GR Christine Köchl, GR Dipl. Ing. (FH) Johann Singer MSc., GV Katharina Schweighofer-Köchli BEd., GR Georg Haid, GV Bmstr. Ing. Heinz Haid - reihum

**Abwesend:** keine

**Schriftführer:** Mag. Martin Dollinger

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, den Schriftführer und den Zuhörer zur heutigen Sitzung.

1. Kassenprüfung zum 1 Quartal aus 2022- Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

GR Georg Haid stellt zu diesem Tagesordnungspunkt den Antrag, dass es zu einer verkürzten Form der Verlesung zum Kassenprüfungsprotokoll kommen soll. 11 Ja, 2 Enthaltungen

GR Christine Köchl verliest als Obfrau des Überprüfungsausschusses die wesentlichen Punkte des vorliegenden Protokolls. Die gestellten Anfragen seitens der Obfrau sowie der restlichen Gemeinderäte werden vom Bürgermeister zudem beantwortet.

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Markus Haid, erfolgt die Kenntnisnahme durch den Gemeinderat zum ersten Quartal aus 2022. - 12 Ja, 1 Enthaltung

2. Mehreinnahmen und Überschreitungen- Beschlussfassung

GV DVw. Josef Strasser gibt an, dass er die Liste zu den Mehreinnahmen und Überschreitungen immer im Vorhinein zur bestmöglichen Sitzungsvorbereitung zugeschickt bekommen möchte. Hierzu gibt der Bürgermeister an, dass die Listen selbstverständlich bei den Unterlagen zur Gemeinderatssitzung mitauflagen. Es kann hier aber sicher eine akzeptable Lösung gefunden werden und wird um Kontaktaufnahme mit dem Gemeindeamt gebeten.

Bürgermeister Ing. Markus Haid erläutert in weiterer Folge die gesamten Auflistungen der Mehreinnahmen und Überziehungen und ersucht nach erfolgter Stellungnahme zu den einzelnen Positionen um die Genehmigung durch den Gemeinderat. - 12 Ja, 1 Nein (begründet dadurch, dass diesem Gemeinderatsmitglied die Listen nicht vorab vorlagen)

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 549 (Teilfläche) von Freiland in Wohngebiet § 38 Abs. 1 iVm zeitlicher Befristung gem. § 37a Abs. 1, Zähler 1 TROG 2022- Beschlussfassung

Bei der Fortschreibung zum örtlichen Raumordnungskonzept wurde auch im Bereich des Kapellenweges eine Entwicklung des dortigen Siedlungsbereiches mitaufgenommen und beschlossen. Von den Eigentümern der Grundparzelle Nr. 549 wurde nunmehr der Wunsch zur Bebauung und hierzu vorab zur teilweisen Umwidmung bzw. Neuparzellierung ihrer Fläche an die Gemeinde herangetragen. Weitere Eigentümer in der Umgebung zeigten dafür kein Interesse, weshalb lediglich die nunmehr vorliegende Variante in Frage kommt.

Laut Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner wäre es klar erstrebenswerter gewesen, eine großflächigere Lösung zu finden. Er findet es schade, dass man hier ein einzelnes Wohnobjekt auf einem schönen Fleck hinstellen will, welches aber entfernt von der letzten Gebäudereihe errichtet würde. Zusammenhängende Bauflächen wären aus verschiedenen Aspekten wie zum Beispiel Erschließungszwecken und dergleichen klar vorteilhafter. Selbstverständlich will er den Bauwerbern aber als solches nicht im Wege stehen, nur möchte er einfach eine bessere Lösung.

Natürlich wäre es auch im Sinne der Gemeinde weiträumige Siedlungszonen zu schaffen, aber kam hier mit den angrenzenden Eigentümern schlussendlich doch kein Übereinkommen mehr zustande, gibt der Bürgermeister kurz an. Dies war im Vorhinein anders vorgesehen, man will hier aber auch bauwilligen Einzelpersonen nicht entgegenstehen. Zumal diese auch eine relativ große Abtretung ans öffentliche Gut zum Zwecke des Straßenbaus vornehmen müssten. GR Helmut Schweighofer und der Bauausschussobmann GV Bmstr. Ing. Heinz Haid sprechen sich auch für eine Ermöglichung der Bauführung aus. Nur weil die weiteren Eigentümer in dieser Straßenflucht überraschenderweise doch keine Bauinteressen mehr haben, darf die Einzelperson nicht bestraft werden. GR Josef Jordan ist einer Bauführung auch positiv gegenüber eingestellt, dies aber nur unter der Bedingung, dass sämtliche Zufahrtswege (Geh- und Fahrrechte) im betroffenen Bereich rechtlich klar abgesichert sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, in weiterer Folge den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Birgitz vom 18.05.2022, Planbezeichnung FLW\_53095 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Birgitz im Bereich einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 549, KG Birgitz, von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 in künftig „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 iVm zeitlicher Befristung gemäß § 37a Abs. 1-Zähler 1 TROG 2022 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. 12 Ja, 1 Enthaltung (Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner aus den besagten Gründen)

#### 4. Bebauungsplan betreffend der Gst. Nr. 549, 550, 551, 552 und 553 (je Teilfläche)- Auflage- und Erlassungsbeschluss

Um des Weiteren eine sinnvolle Bebauung des eben beschriebenen Bereiches und dessen umliegender Umgebung abzusichern und geregelte Baustrukturen hierfür vorzugeben, benötigt es die Erlassung eines entsprechend ausgestalteten Bebauungsplanes. Durch Baufluchten, Straßenfluchtlinien und der Festlegung eines konkreten Straßenraumes wird hier ortsgestaltend bzw. raumplanerisch die künftige örtliche Entwicklung für einen gewissen zusammenhängenden Raumes klar abgesichert. In der Folge werden die gesamten Details des diesbezüglichen Bebauungsplanes mit dem Gemeinderat durchgesprochen und wird auch die hierzu vorliegende Empfehlung des Bauausschusses angeführt und aufgezeigt. Für den präsentierten Ortsbereich können somit künftig zielführende Baustrukturen als solche vorgegeben werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz sodann gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 21.03.2022, Plannummer Bir-Bpl-KA-010, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. 12 Ja, 1 Enthaltung

#### 5. Bebauungsplan betreffend das Gst. Nr. 83/5- Auflage- und Erlassungsbeschluss

Im Bereich des Kreuzfeldes Parzelle Nr. 83/5 wurde von den dortigen Eigentümern eine angrenzende Wegeparzelle ins Eigentum erworben und sodann eine Zusammenlegung durchgeführt. Nunmehr möchte die Familie hier einen kleinen Zubau vornehmen lassen, nämlich einen Wintergarten mit aufgesetzter Terrasse. Für eine Verwirklichung dieses Vorhabens wird aber jedenfalls ein neuer Bebauungsplan mit adaptierten Parametern benötigt, da der Alte insbesondere die nunmehrige Fläche noch nicht vollständig erfasst haben konnte. Da im südlichen Bereich der Parzelle des Weiteren ein Wege- und Fahrrecht für die angrenzenden Wohnobjekte eingeräumt ist, gilt es dies zudem im Bebauungsplan klar abzusichern. Durch den neu ausgestalteten Bebauungsplan dürfen keinerlei das Servitut einschränkende baulichen Maßnahmen ermöglicht werden. Grundsätzlich kann dem Bebauungsplan somit zugestimmt werden, jedoch nur sofern das Wegerecht weiterhin in vollem Umfang aufrecht bleibt. Dies muss vom Bauamt vor Beginn der Auflage nochmals kurz beim Raumplaner nachgefragt werden, nur dann darf diese gestartet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz in weiterer Folge gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 08.06.2022, Plannummer Bir-Bpl-FS-020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. 13 Ja (einstimmig)

## 6. Bericht der Gemeindegutsagrargemeinschaft Birgitz- Kenntnisnahme

Der Substanzverwalter berichtet, über ein durchgeführtes Gespräch mit der Pächterin und allen weiteren Beteiligten betreffend der massiven Wegenutzung und der Nicht- Schließung der jeweiligen Gatter und Tore. Seit diesem konnte schon eine wesentliche Besserung beobachtet werden.

Des Weiteren kann er angeben, dass seit vergangenem Samstag das Vieh auf die Alm aufgefahren wurde und in der letzten Zeit 7 Personen unentgeltlich die Weidepflege durchgeführt haben. Deren Einsatz für unsere Umwelt gilt es lobend hervorzuheben.

Außerdem wurden die Weidezäune wieder saniert. Die jeweiligen Eigentümer wurden hierzu durch die Gemeinde angeschrieben und aufgefordert. Etwa 200 m Zaun wurden jedoch vom Substanzverwalter selbst ausgebessert, da dies von den betroffenen Personen nicht durchgeführt wurde. Hier soll laut Gemeinderat aber schon noch eine entsprechende Rechnung gestellt werden.

Hinzukommend wird auch noch ergänzt, dass die Jahresrechnung der GGAG dem Agrarausschuss als solche vorgelegt wurde und der Agrarrechnungsabschluss von Seiten des Agrarausschusses genehmigt wurde. Zudem dankt der Substanzverwalter nochmals für die ihm in der vergangen Gemeinderatssitzung zugesprochene Gehaltserhöhung.

Bürgermeister Ing. Markus Haid ersucht den Gemeinderat abschließend um eine Kenntnisnahme zu diesem Bericht. 12 Ja, 1 Enthaltung

## 7. Verlängerung des Jahresbauvertrages für das Kalenderjahr 2022- Beschlussfassung auf Empfehlung des Umweltausschusses

Das Ansuchen zur Verlängerung des Jahresbauvertrages im Bereich Tiefbau wurde bereits vorab im Umweltausschuss der Gemeinde besprochen und darüber debattiert, ob man den Vertrag wiederum verlängern möchte. Die bisher ausführende Firma die Fröschl AG & Co KG müsste nämlich aufgrund der derzeitigen horrenden Preissteigerungen auf dem Arbeitsmarkt eine Indexanpassung von 11,83 % auf die letztjährigen Preise durchführen. Dieses Angebot stellt jedoch trotz alledem ein klares Entgegenkommen der Firma für die Gemeinde dar, da die Anpassungen ansonsten teils noch gravierender ausfallen würden. Der Ausschuss sprach sich deshalb in weiterer Folge dafür aus eine Verlängerung ausdrücklich zu empfehlen, da man mit den bisher geleisteten Arbeiten auch stets zufrieden war. Zudem sind die besagten Konditionen, klar der derzeitigen wirtschaftlichen Lage geschuldet.

Bgm. Ing. Markus Haid stellt in der Folge auf Empfehlung des Umweltausschusses den Antrag an den Gemeinderat, den Jahresbauvertrag mit der Firma Fröschl AG & Co KG um ein weiteres Jahr zu verlängern und die Fixpreisanpassung von 11,83 Prozent durchzuführen. 12 Ja, 1 Enthaltung (Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner auf Grund von Befangenheit)

## 8. Thematik Verkehr auf der L12- Bericht des Bürgermeisters- Kenntnisnahme

Am Freitag den 03.06.2022 hat eine neuerliche Besprechung der Bürgermeister des Planungsverbandes bezüglich der Verkehrssituation stattgefunden. Der ursprüngliche Antrag des Verbandes lautete auf Verfügung eines durchgängigen Vierzigers, was jedoch auf Grund einer ersten Einschätzung der Verkehrsexperten rechtlich nicht möglich wäre. Als Grund

dafür gilt das zu starke Verkehrsaufkommen und die kaum vorhandene Wirkung bei einer derart geringfügigen Beschränkung. Die vom Planungsbüro Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG ausgearbeitete und freigegebene Verkehrsstudie wird vom Bürgermeister an dieser Stelle mit allen ihren Details vorgetragen. Die möglichen Vorgehensweisen und Empfehlungen wurden hierbei auf Grund faktischer Gegebenheiten, wie zum Beispiel der Straßen- und Gehsteigbreiten sowie des jeweiligen Verkehrsaufkommens vorgegeben. Diese bilden dabei die ausschließlichen Entscheidungsgrundlagen.

Laut dem Bürgermeister wäre eine einheitliche und ortsübergreifende Vorgehensweise anzustreben. Eine dreißiger Verordnung zwischen Götzens und Birgitz wäre sicher eine gute Lösung, so könnte man bestmögliche Ergebnisse erzielen. Die Zusammenarbeit der Gemeinderäte von Birgitz und Götzens wäre hierfür sicher vorteilhaft, er stellt sich dabei zum Beispiel eine Art Gemeinschaftsgemeinderat vor.

Eine Diskussion über die möglichen Optionen bricht aus. GR Josef Jordan wäre zum Beispiel für die Beibehaltung der bisherigen Beschränkungen. GR Dr. Andrea Sejkora sieht mehr den Sicherheitsaspekt und wäre deshalb für restriktive Beschränkungen. Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner spricht sich für den möglichen Leitungseffekt aus, aber natürlich ist dies ein schwieriges Thema. GR Werner Dilitz möchte sich vor einer finalen Entscheidung noch ein umfassenderes Bild machen. GV Katharina Schweighofer- Köchl BEd. führt das Problem der Masse des Verkehrs als wesentlichen Aspekt an und nicht jenen der Geschwindigkeit selbst.

Bgm. Ing. Markus Haid führt an, dass es auch um die Lärmbelastigung auf Grund des Verkehrsaufkommens geht. Hierzu hat GR Dipl. Ing. (FH) Johann Singer MSc. eine umfangreiche Präsentation vorbereitet, welche die jeweiligen Lärmkarten und positiven Auswirkungen bei Geschwindigkeitsreduktionen aufzeigt. Zudem wurde auch abgebildet, wie sich das Unfallgeschehen hierdurch bessern würde. GR Christine Köchl möchte hier auch mit Götzens zusammenarbeiten, um einen Lenkungseffekt zu erwirken.

GV Bmstr. Ing. Heinz Haid hat mit der Einführung eines 40er kein Problem, jedoch denkt er, dass der 30er dann nicht mehr den derart großen Mehrgewinn zu bieten hat. Generell wäre laut ihm zudem eine ausreichende Kontrolle der beschränkenden Maßnahmen durchzuführen, da diese sonst kaum Sinn machen würden. Er möchte an dieser Stelle auch eine Richtigstellung zum vergangenen Protokoll vornehmen lassen, da er nicht grundsätzlich generell gegen mögliche Verkehrsmaßnahmen ist, zum Beispiel wäre ein 40er für ihn gut denkbar. Lärmschutzmaßnahmen wären auch noch durch bauliche Maßnahmen zu ermöglichen, wenn man hier nur etwas mehr Spielraum von der Tiroler Bauordnung zuließe. Des Weiteren wäre auch eine Neuasphaltierung der Straße anzustreben.

GR Anton Schweighofer gibt als Bewohner an der Landesstraße die Lärmbelastigung in der Nacht an. GR Helmut Schweighofer sieht die eben präsentierte Karte als Faktum an und GR Georg Haid gibt noch auf die jeweiligen Wahlprogramme der Parteien zu denken. Eine Entscheidung für die Bevölkerung gilt es in diesem Zusammenhang zu finden. Laut Bgm. Ing. Markus Haid wäre auch ein möglicher Probelauf der Maßnahmen für eine gewisse Zeit durchaus kein Problem.

Ein Bürgerbeteiligungsprozess wäre auch von Vorteil gibt GR Werner Dilitz an. Er spricht sich zudem für eine weiterführende Grundlagenerhebung und nochmalige Gespräche aus. Hieraufhin bietet der Bürgermeister an, einige Fachleute wie den Verkehrsexperten und auch Lärmexperten herzuholen, mit denen man gemeinsam einen Weg zur Entscheidung finden soll. In einer solchen nicht öffentlichen Sitzung unter Expertenbeteiligung und Heranziehung auch von betroffenen Ortsteilbewohnern soll dann eine finale Lösung gefunden werden. Bei der Terminfindung wird man sich aber nach den Sachverständigen richten müssen.

GR Werner Dilitz stellt abschließend den Antrag, über den Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nicht mehr abstimmen zu lassen bzw. diesen zu vertagen und einen nochmaligen Entscheidungstermin zu finden. 10 Ja, 3 Nein

#### 9. Ansuchen von Gemeindebürgern bzgl. Überarbeitung der Solar- und Photovoltaikförderungen- Beschlussfassung auf Empfehlung Gemeindevorstand

Es wird ein Schreiben der Eigentümer mit den Anschriften Schulgasse 28 a bis c verlesen, welche bezüglich der Richtlinie für die Förderung von Energiesparmaßnahmen (Solar- und Photovoltaikanlagen) das Begehren stellten, dass der dort verankerte Begriff des „Gebäudes“ künftig so ausgelegt wird, dass jede Einheit einer Reihenanlage als eigenes Gebäude betrachtet wird und eine gesonderte Antragstellung durch jeden einzelnen Eigentümer sohin ermöglicht wird. Von diesen Bewohnern wurde nämlich eine großflächige PV- Anlage am Hauptdach errichtet und gilt es nunmehr zu klären, wie diese förderwürdig ist. Laut Auslegung der Gemeinde bzw. auch von Sachverständigenseite wird der Gebäudebegriff im vorliegenden Fall aber derart auszulegen sein, dass nur ein Gebäude mit umschließendem Dach besteht. Es gibt also lediglich eine einzelne Überdeckung der Anlage/ Hauptdach und wird somit auch nur eine einmalige Förderung auszubezahlen sein.

Der Gemeindevorstand hat darüber bereits beratschlagt und sich gegen eine Bezahlung von mehreren Förderungen ausgesprochen. Man hat mit der Thematik auch abseits diverse Experten befasst und wurde mitgeteilt, dass der Gebäudebegriff auf Grund des umschließenden Daches im vorliegenden Fall zwar erfüllt sei, es sich jedoch nur um ein einziges förderwürdiges Objekt handle. Zudem wäre bei einer solchen Auslegung im Falle einer Großwohnanlage unzählige Gemeindeförderungen auszubezahlen, welche das Budget klar belasten würden.

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt deshalb in weiterer Folge auf Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, den besagten Förderwerbenden nur einmalig eine Förderung für die gesamte Wohnanlage auszubezahlen und das überschießende Ansuchen abzulehnen. 11 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung

Des Weiteren wurde im Gemeindevorstand berichtet, dass die Anzahl der Ansuchen um Solarförderungen im heurigen Jahr stark angestiegen ist. Ein derartiger Anstieg war zu Beginn des Jahres jedenfalls nicht kalkulierbar und ist der Fördertopf der Gemeinde als solcher komplett ausgereizt. Überschreitungen im Budget sind laut Gemeindevorstand als solche aber nicht gewünscht und wurde deshalb empfohlen die Photovoltaikanlagenförderung mit Ende des diesjährigen Jahres auslaufen zu lassen.

Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner stellt in weiterer Folge hierzu auf Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, die Photovoltaik- und Solarförderungsrichtlinie der Gemeinde mit Ende des Jahres 2022 als solche auslaufen zu lassen und damit sodann keine weiteren Gelder mehr auszubezahlen. 11 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung

#### 10. Ausbau Telekommunikationsnetz- Beschlussfassung auf Empfehlung Umweltausschuss

Im Bereich der Birga soll das Telekommunikationsnetz verbessert bzw. ausgebaut werden. Hierzu müssten auch Grabungsarbeiten von ca. 50 m auf öffentlichem Gut vorgenommen werden, um eine bessere Versorgung zum bestehenden Masten im Bereich des Omesweges

herstellen zu können. Nach telefonischer Rückfrage konnte Seitens der Fa. Hutchinson Drei Austria GmbH hierzu auch bestätigt werden, dass der Ausbau des Netzes als solcher jedenfalls technisch notwendig ist und zudem durch die Erweiterung die Grenzwerte keinesfalls erreicht werden.

Nach erfolgter Diskussion zum Tagesordnungspunkt stellt Bürgermeister Ing. Markus Haid auf Empfehlung des Umweltausschusses den Antrag, dem Ausbau des Telekommunikationsnetzes in der vorliegenden Form zuzustimmen und auch die vorliegende Vereinbarung zu unterfertigen. 13 Ja (einstimmig)

#### 11. Anschaffung einer neuen Kartonpresse- Beschlussfassung auf Empfehlung Umweltausschuss

Der Bürgermeister berichtet, dass die Kartonpresse am Recyclinghof ausgetauscht werden muss. Hierzu gibt es zwei vorliegende Angebote nämlich eines von der Energie AG und eines von der Firma Mussmann. Das Bestangebot kam dabei von der Firma Energie AG nämlich mit 240 € monatlicher Miete und einer deutlich größeren Presse als bisher.

Der Bürgermeister stellt in weiterer Folge und auf Empfehlung des Umweltausschusses den Antrag, die neue Kartonpresse über die Firma Energie AG laut vorliegendem Angebot zu beziehen. 13 Ja (einstimmig)

#### 12. Personelles- Beschlussfassung (auf Empfehlung Gemeindevorstand)- (geschlossener Sitzungspunkt)

Auf Antrag des Bürgermeisters erfolgt dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. 13 Ja (einstimmig)

Auf Antrag des Bürgermeisters und vorangehender Empfehlung des Gemeindevorstandes, erfolgt die zunächst auf ein Jahr befristete Einstellung von Frau Lisa Bulut, als Assistentkraft in der Kinderkrippe von Birgitz, im Lohnschema Ak mit einem 81,25 % Anstellungsverhältnis. 13 Ja (einstimmig)

#### 13. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Frau GV Katharina Schweighofer- Köchl BEd., Herrn GR Werner Dilitz und Herrn GR Dipl. Ing. (FH) Johann Singer MSc. wird vom Bürgermeister zu ihren vor Kurzem gefeierten Geburtstagen gratuliert.

Des Weiteren wird über die Vergabe von Gemeinderäumlichkeiten an Privatpersonen gesprochen. Die diversen Gremien haben sich bereits vorab hiermit beschäftigt und wurde befunden, dass diese für die Abhaltung von Privatfeiern nicht geeignet sind. Für die Nachbarn wäre dies kaum zumutbar und die Buchungen nur sehr schwierig durchführbar. Die Empfehlung des zuständigen Ausschusses lautete daher, dass Vergaben an Privatpersonen auch künftig nicht stattfinden sollen und dies somit wie bisher aufrecht bleiben soll. Der Gemeinderat soll dieser Empfehlung Folge leisten.

Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner lädt nochmals herzlich zur Teilnahme an der Fronleichnamsprozession ein. Die Meldungen der Personenzahlen sollen künftig aber viel verlässlicher und genauer erfolgen, um den Ablauf und die Verpflegung besser organisieren

zu können. Es ergeht hierzu auch ein Apell an die anwesenden Gemeinderäte. Damit die Essensbestellungen künftig auch vereinfacht werden, könnte man ansonsten zum Beispiel auch die Speisen etwas vereinfachen. Leicht zubereitbare und länger haltende Gerichte hätten klare Vorteile.

Der Bürgermeister:

Ing. Markus Haid



Angeschlagen am: **21. JUNI 2022**

Abgenommen am: